

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/002
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 17.02.2025

**Top 6.2 Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1
der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2024 vom
12.07.2024**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.07.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0